



Stand öffentliche Auflage

Planbezeichnung	2020-12 RPM	Datum	16.08.2023
Vom Gemeinderat beschlossen am	22.02.2023	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard	Kantonsplaner	René Hutter
Vorprüfung durch die Baudirektion Zug, den	07.06.2023		
Öffentliche Auflage			
Publikation im Amtsblatt	vom	Ziffer	
Nr.			
Öffentliche Auflage auf der Einwohnergemeinde			
vom 25.08.2023		bis 25.09.2023	
Vom Gemeinderat beschlossen am		Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard		
Publikation gemäss § 41 PBG am			
Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt am			
Publikation im Amtsblatt			
Nr.	vom	Ziffer	

schneiter
verkehrsplanung
Zürich | Glarus

Schneiter Verkehrsplanung AG
Stapferstrasse 11, 8006 Zürich
044 302 70 00
www.schneiter-verkehrsplanung.ch



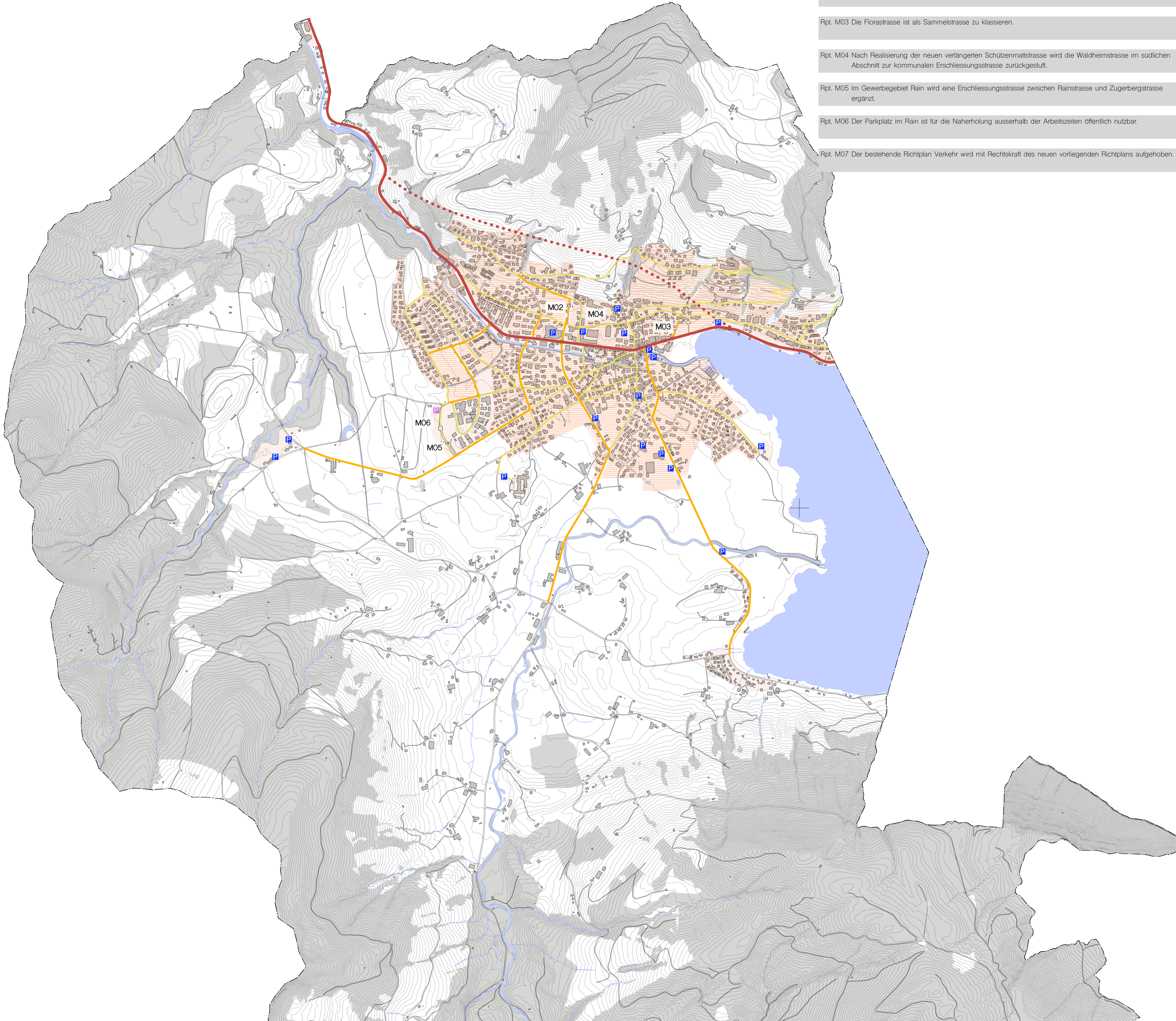
Legende
Die grau hinterlegten Legendenpunkte sind Genehmigungsinhalt, die übrigen Informationsinhalt.
Die mit * bezeichneten Legendenpunkte stammen aus dem kantonalen Richtplan.
Aussagen, welche Nachbargemeinden betreffen, haben hinweisenden Charakter und sind nicht verbindlich.

Motorisierter Individualverkehr

Ausgangslage	Richtplansinhalt	Richtplanart
	verkehrsberuhigte Zone	M01
	Sammelstrasse	M02, M03
	kommunale Erschliessungsstrassen	M04, M05
	Parkplatz (≥ 10 Parkfelder)	
	Parkhaus	

Orientierender Inhalt

	Hauptstrasse 381 (Kantonsstrasse 1)
	Wald
	Gewässer
	übrige Strassen und Wegenetz
	Gemeindegrenze
	Siedlungsgebiet



- Rpt. M01 In den verkehrsberuhigten Zonen wird der motorisierte Verkehr durch die Veränderung der visuellen Erscheinung oder anderen geeigneten Massnahmen beruhigt.
- Rpt. M02 Die Schützenmattstrasse wird zur Waldheimstrasse als Sammelstrasse verlängert.
- Rpt. M03 Die Florastrasse ist als Sammelstrasse zu klassieren.
- Rpt. M04 Nach Realisierung der neuen verlängerten Schützenmattstrasse wird die Waldheimstrasse im südlichen Abschnitt zur kommunalen Erschliessungsstrasse zurückgestuft.
- Rpt. M05 Im Gewerbegebiet Rain wird eine Erschliessungsstrasse zwischen Rainstrasse und Zugerbergstrasse ergänzt.
- Rpt. M06 Der Parkplatz im Rain ist für die Naherholung ausserhalb der Arbeitszeiten öffentlich nutzbar.
- Rpt. M07 Der bestehende Richtplan Verkehr wird mit Rechtskraft des neuen vorliegenden Richtplans aufgehoben.